



Flächennutzungsplan Schwelm

Protokoll zum Scoping-Termin gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14.05.2008, 9.00 Uhr im Rathaus Schwelm

Teilnehmer s. Anlage.

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 29.04.2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Zur Klärung des Umfangs und des Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sind zu diesem Termin insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeladen worden.

Der FNP-Neuaufstellung ist in Schwelm seit 2006 ein Stadtentwicklungsprozess vorangegangen, der voraussichtlich im Herbst 2008 abgeschlossen werden soll. Wesentliche Rahmenbedingungen, wie z.B. Bevölkerungsprognosen, Flächenbedarfe sowie potenzielle Entwicklungsflächen wurden durch die Stadtverwaltung vorgestellt.

Weiterhin wurden durch die Stadtverwaltung die beabsichtigte Vorgehensweise sowie die geplanten Inhalte des Umweltberichts vorgestellt. Die Gliederung des geplanten Umweltberichts ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ergänzend zu den Vorstellungen der Stadt Schwelm zum Umweltbericht, sind seitens der Teilnehmer folgende Anregungen erfolgt:

Herr Wichert, Untere Landschaftsbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Gemäß der aktuellsten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem Jahr 2007 muss in den Umweltbericht ein zusätzliches Kapitel zum besonderen Artenschutz aufgenommen werden. Entsprechende Grundlagendaten hierzu sind beim LANUV erhältlich. Eigene Kartierungen sind nicht erforderlich.

Frau Dr. Hantl, Geologischer Dienst NRW:

Kartengrundlagen bzgl. problematischer Massenkalkböden sind der Stadt Schwelm aktuell übermittelt worden (s. Stellungnahme des GD vom 09.05.2008). Darüber hinaus können beim GD praxisorientierte thematische Auswertungskarten sowie Informationen über durchgeführte Bohrungen (Herr Bach) eingeholt werden.

Weitere Unterlagen, die für die Erstellung des Umweltberichtes wertvolle Informationen beinhalten, sind die Versickerungsleitlinien 2007 und 2005 sowie die Forstkartierung „Velbert/Hattingen“ im Maßstab 1 : 5000 (gescannte Daten).

Im Bereich Delle/Postheide ist ein äußerst seltenes Vulkanit dokumentiert.

Über den Umweltbericht hinaus sind die im FNP-Entwurf enthaltenen Gewerbeflächen Linderhausen „Mitte“ (G 1) und Linderhausen „West“ (G 2) sowie das Wohngebiet „Winterberg“ (W 5) diskutiert worden.

Aus Sicht des Geologischen Dienstes scheinen die Bodenverhältnisse im Bereich der Potenzialfläche G 2 besser geeignet zu sein für die Entwicklung eines Gewerbegebietes als im Bereich von G 1. Auch aufgrund des Bodenschutzes wird wegen der Immissionsvorbelastung durch die Autobahn A 1 eher der Standort G 2 östlich der Autobahn befürwortet.

Bei der Wohnpotenzialfläche W 5 ist der Einzugsbereich der Schwelmer Quelle zu berücksichtigen.

Seitens der unteren Landschaftsbehörde wird bzgl. der Potenzialfläche G 2 auf den vorhandenen regionalen Grünzug im Regionalplan sowie auf die Aussagen des Landschaftsplans hingewiesen.

Für den Regionalverband Ruhrgebiet sollten bzgl. der Potenzialfläche G 2 die Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr untersucht werden.

Hinweis der Stadt Schwelm hierzu:

Im Jahr 1998 ist durch den damaligen Kommunalverband Ruhrgebiet eine flächendeckende Klimaanalyse für das Stadtgebiet Schwelm durchgeführt worden. Demnach ist im Bereich der Potenzialfläche G 2 die Ansiedlung von emissionsarmen Gewerbe entlang der Autobahn A 1 möglich. Aufgrund der Windrichtungsverteilung und des Reliefs sind keine negativen Auswirkungen auf die Ortsbebauung von Schwelm zu erwarten.

Sormund, 14.05.2008